

Pressenews

SEITE 1/3

In doppelter Verantwortung: Pflegekammer NRW unterzeichnet Charta für Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Angesichts einer alternden Gesellschaft müssen immer mehr Menschen den Spagat zwischen der Pflege von Angehörigen und dem eigenen Job meistern. Als moderne Arbeitgeberin unterstützt die Pflegekammer NRW ihre Mitarbeitenden bei dieser Herausforderung mit einem vielseitigen Angebot. NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann spricht von einem „starken Signal“ an die eigenen Beschäftigten als auch an alle beruflich Pflegenden in NRW.

Düsseldorf, 21. Juni 2024 – Rund 1,2 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen sind pflegebedürftig. Ein Großteil davon wird von Angehörigen versorgt, die in den meisten Fällen auch berufstätig sind. Als familienfreundliche Behörde hat sich die Pflegekammer NRW zum Ziel gesetzt, ihre Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege behilflich zu sein. In einem weiteren wichtigen Schritt dazu unterzeichneten heute Sandra Postel, Präsidentin der Pflegekammer NRW, und Anja Wiedermann, Geschäftsstellenleiterin der Pflegekammer NRW, im Beisein von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, die Charta für Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Damit ist die Pflegekammer NRW ab sofort neben weiteren über 400 Unternehmen, Behörden und Organisationen Teil des Landesprogramms „Vereinbarkeit Beruf & Pflege“, das vom Kuratorium Deutsche Altershilfe koordiniert wird.

„Im demografischen Wandel mit wachsendem Arbeits- und Fachkräftemangel ist es wichtig, dass sich Erwerbstätigkeit und Pflege von Angehörigen miteinander vereinbaren lassen. Als Baustein der Fachkräfteoffensive NRW dient das Landesprogramm zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege der Fachkräftebindung, es stabilisiert die häusliche Pflege und entlastet erwerbstätige pflegende Angehörige“, so NRW-Gesundheitsminister Laumann bei der Unterzeichnung der Charta. „Das Engagement der Pflegekammer NRW ist ein starkes Signal sowohl an die eigenen Beschäftigten der Geschäftsstelle als auch an alle beruflich Pflegenden in NRW. Dieses Vorbild findet hoffentlich viele Nachahmer bei den Unternehmen im Gesundheitswesen. So kann es gelingen, dass es gute Lösungen für die doppelte Herausforderung der dort Tätigen gibt, sowohl den Pflegeberuf als auch die zusätzliche private Pflegeverantwortung besser unter einen Hut zu bringen.“

Kammerpräsidentin Sandra Postel sieht die Pflegekammer NRW dabei in zweifacher Verantwortung. „Wir machen uns stark für unsere professionell Pflegenden in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen und eben auch für unsere hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle. Genau

wie der Pflegeberuf nach wie vor sehr weiblich geprägt ist, wird auch die Pflege von Angehörigen meistens von Frauen übernommen – und das unbezahlt und on top zum eigentlichen Beruf.“

Mit der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung und flexiblen Arbeitszeiten bietet die Pflegekammer NRW ihren Geschäftsstellenmitarbeiter*innen schon jetzt die nötigen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. „Wir gehören zu den digitalsten Behörden Deutschlands. Mobiles Arbeiten ist unsere DNA. So schaffen wir beste Voraussetzungen, dass sich unsere Mitarbeitenden neben dem Job auch um pflegebedürftige Angehörige kümmern können“, erläutert Geschäftsstellenleiterin Anja Wiedermann. „Dazu kommt: Wir leben in Zeiten eines akuten Fachkräftemangels. Wir können es uns schlichtweg nicht leisten, dass unsere Mitarbeitenden wegen der Doppelbelastung langfristig ausfallen.“

Als Teil des Landesprogramms können Mitarbeitende der Geschäftsstelle künftig zusätzlich den betrieblichen Pflegekoffer nutzen, der Informationen rund um das Thema „Vereinbarkeit Beruf & Pflege“ bereithält. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Mitarbeitende zu betrieblichen Pflege-Guides auszubilden. Diese unterstützen ihre Kolleg*innen bei der Suche nach Angeboten. Darüber hinaus gehört die Pflegekammer NRW ab sofort einem landesweiten Netzwerk an und kann sich mit anderen Programmteilnehmenden unter anderem über Best-Practices austauschen.

Weitere Informationen zum Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege“ finden Sie unter: <https://berufundpflege-nrw.de>

Bildunterschrift: Am 21. Juni 2024 unterzeichneten Sandra Postel, Präsidentin der Pflegekammer NRW (links) und Anja Wiedermann, Geschäftsstellenleiterin der Pflegekammer NRW, im Beisein von NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann die Charta für Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Copyright: Pflegekammer NRW

Pressekontakt

Jessica Tackenberg

Telefon: 0211 822089-505

Mobil: 0173 6033 251

E-Mail: presse@pflegekammer-nrw.de

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Mit der Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wurde der Grundstein für die Selbstverwaltung aller in dem Bundesland tätigen Pflegefachpersonen gelegt. Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss, trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreterinnen und Vertretern am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In der Sitzung am 24. Februar 2023 wählten die Vertreterinnen und Vertreter Sandra Postel zur ersten Präsidentin und Jens Albrecht zum Vizepräsidenten der Pflegekammer NRW. Mit neun weiteren Vorstandsmitgliedern bilden sie das ehrenamtliche Führungsteam. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt sich die Pflegekammer NRW für die beruflichen Angelegenheiten von Pflegefachpersonen ein und ist in entscheidenden Gremien und Landesausschüssen vertreten. Zu den elementaren Aufgaben der Pflegekammer NRW zählt neben der politischen Mitbestimmung auch die Festlegung von Berufsnormen im Rahmen einer Berufsordnung und einer beruflichen Fort- und Weiterbildungsordnung. Mit insgesamt mehr als 220.000 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen ist die Pflegekammer NRW die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.